

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0295/2026
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.02.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.02.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	04.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff: Antrag 0464/2016 Masterplan Verkehr (CDU) hier: Beschlussfassung über die Erledigung des Antrages
Mainz, 18. Februar 2026 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 28. Februar 2026 gez. Haase Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität empfiehlt, der Stadtrat beschließt, den Antrag 0464/20216 der CDU-Stadtratsfraktion für erledigt zu erklären.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Mit Antrag 0464/2016 wurde die Verwaltung beauftragt, einen „Masterplan Verkehr“ zu erstellen, der die Verkehrsführung aller Verkehrsträger integriert darstellt, bestehende und zukünftige Verkehrsbelastungen analysiert, Prognosen erarbeitet, die Wegebeziehungen in und aus der Stadt optimiert sowie öffentlich diskutiert wird.

In den Folgejahren wurde das Anliegen mehrfach beraten und vor dem Hintergrund haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen vertagt. Parallel hierzu entwickelte sich die strategische Mobilitätsplanung inhaltlich weiter.

Mit Beschluss vom 11.10.2023 (Drucksache 1314/2023) hat der Stadtrat die Erarbeitung eines nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans nach dem Muster eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) beschlossen.

Der SUMP stellt einen integrierten, strategischen Rahmenplan dar, der bestehende verkehrsbezogene Planwerke bündelt, ergänzt und in einen langfristigen, partizipativen und zyklischen Entwicklungsprozess überführt.

Der SUMP-Ansatz beinhaltet insbesondere:

- eine systematische Analyse von Mobilitätsdaten, Verkehrsbeziehungen und -belastungen,
- szenarienbezogene Prognosen der Verkehrsentwicklung,
- die Entwicklung eines Leitbildes mit messbaren Zielgrößen,
- die integrierte Betrachtung aller Verkehrsträger,
- die Verknüpfung mit dem Umland,
- Monitoring, Evaluation und Fortschreibung des Prozesses

Mit der Beschlussvorlage 0284/2026 wird dieser Prozess als „Mobilitätsplan Mainz“ weiterentwickelt und organisatorisch verstetigt.

2. Lösung

Der Mobilitätsplan Mainz fungiert ausdrücklich als strategischer Masterplan für alle Fragen der Fortbewegung und bündelt bestehende Planwerke wie den Masterplan 100 % Klimaschutz, den Green-City-Masterplan M³, den Nahverkehrsplan, den Luftreinhalteplan und weitere Konzepte in einem übergeordneten Rahmen. Zur strukturellen Begleitung des Prozesses wird ein Mobilitätsbeirat eingerichtet. Dessen Geschäftsordnung sieht ausdrücklich die fachliche und strategische Begleitung des Mobilitätsplans Mainz (SUMP) als erste Schwerpunktaufgabe vor. Damit wird die dauerhafte institutionelle Einbindung von Politik, Verwaltung, Interessenvertretungen und Stadtgesellschaft sichergestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Erarbeitung des Mobilitätsplans in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Online-Beteiligungen, Mobilitätsforen, Werkstattformaten und öffentlicher Kommunikation.

Die im Antrag 0464/2016 formulierten Zielsetzungen (Erstellung eines verkehrsträgerübergreifenden Masterplans, Analyse und Prognose der Verkehrsbelastungen, Optimierung der Verkehrsbeziehungen, Einbindung des Umlands sowie öffentliche Diskussion) werden im Rahmen des Mobilitätsplans Mainz inhaltlich aufgegriffen und umgesetzt.

Der gewählte SUMP-Ansatz stellt gegenüber klassischen Verkehrsmasterplänen eine fachliche Weiterentwicklung dar. Er verbindet strategische Steuerung, Klimaschutz, integrierte Stadtentwick-

lung, Förderfähigkeit und kontinuierliche Evaluation in einem modernen, europäischen Planungsrahmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Erstellung eines „Masterplans Verkehr“ im Sinne des Antrags 0464/2016 nicht mehr erforderlich.

3. Alternativen

Keine. Eine parallele Erstellung eines zusätzlichen Masterplans neben dem Mobilitätsplan Mainz wäre fachlich redundant und organisatorisch nicht sachgerecht.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Die Mittel für die Erstellung des Mobilitätsplans Mainz sind im Haushalt veranschlagt; der Prozess wird durch Bundesmittel gefördert.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine, da eine nachhaltige, klimaorientierte und zukunftsfähige Mobilitätsstrategie allen Geschlechtern gleichermaßen zugutekommt.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Mobilitätsplan Mainz verfolgt ausdrücklich das Ziel einer nachhaltigen, klimaorientierten Mobilitätsentwicklung und unterstützt die Zielsetzung der Klimaneutralität der Landeshauptstadt Mainz. Die Erledigterklärung hat selbst keine unmittelbaren Auswirkungen, verweist jedoch auf die Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen im Rahmen des SUMP-Prozesses.

Finanzierung